

Elterninformation



Nr. 01-2020/2021

Sennestr. 34, 33161 Hövelhof
Tel. 05257/5009-500 Fax -519
krollbachschule-verwaltung@hoevelhof.de
www.krollbachschule.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf der Grundlage der Vorgaben des Landesministeriums zum angepassten Schulbetrieb in Coronazeiten vom 03.08.2020 werden wir den Regelbetrieb am 12.08.2020 wieder aufnehmen.

Natürlich steht für uns weiterhin der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeiter an erster Stelle. Dazu haben wir die Vorgaben des Landes zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen in unserer Schule entsprechend umgesetzt. Wir haben die wesentlichen Maßnahmen und Regeln für den Schulalltag in einer Übersicht zusammengestellt und bitten Sie, diese im Folgenden zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Vorgaben und Regeln genau befolgen. Bitte unterstützen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte unsere gemeinsame Arbeit hier in der Schule, indem Sie Ihre Kinder nur gesund zur Schule schicken und bei Erkältungssymptomen entsprechend vorsichtig sind. Wichtig ist für uns, dass Sie uns morgens telefonisch über Fehlzeiten informieren und für uns während der Schulvormittage **immer** telefonisch erreichbar sind.

Schulbetrieb:

Der Schulbetrieb wird mit einigen Einschränkungen am Mittwoch um 7.40 Uhr (Jg. 6-10) und für die neuen 5-Klässler ab 10.00 Uhr beginnen. Zunächst bis zu den Herbstferien werden die Schülerinnen und Schüler keinen Nachmittagsunterricht haben, der Stundenplan wird also für alle Klassen 30 Unterrichtsstunden im Vormittagsbereich umfassen. Der Präsenzunterricht wird in diesem Schuljahr durch Logineo-LMS digital unterstützt bzw. ergänzt. Die Hausaufgabenbetreuung wird für den 5. und 6. Jahrgang getrennt angeboten.

WP-Unterricht findet zunächst nicht, weitere Unterrichtsfächer wie Sport, Musik oder Hauswirtschaft finden mit Einschränkungen statt.

Aufgrund der neuen Vorgaben zur Maskenpflicht und der zu erwartenden Temperaturen werden wir zumindest am Mittwoch den Unterricht nach der 5. Stunde beenden.

Bitte beachten Sie die geänderten Busverbindungen aus dem Raum Delbrück.

Mund-Nasen-Schutz:

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude muss grundsätzlich von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder entsprechend ausgestattet sind und möglichst eine Bedeckung zum Wechsel zur Verfügung haben. Diese Regelung gilt zunächst bis zum Ende des Monats.

Schutz von vorerkrankten SuS bzw. vorerkrankten Angehörigen:

Für SuS mit relevanten Vorerkrankungen bzw. mit vorerkrankten Angehörigen gibt es besondere Regelungen für die Freistellung vom Unterricht. Bitte setzen Sie sich mit der Klassenleitung bzw. Schulleitung in Verbindung.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

Bitte beachten Sie dringend die Coronareiseverordnung NRW, die eine häusliche Quarantäne bzw. einen PCR-Test vorschreibt. Weiteres dazu finden Sie in den folgenden Informationen.

Regeln zum Verhalten im täglichen Schulbetrieb, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Coronapandemie

Schülerinnen und Schüler nutzen unterschiedliche Ein- und Ausgänge (mit Aufsicht): 5-6 Eingang hinten, 7-10 Haupteingang
Die Wege im Schulgebäude sind gekennzeichnet und entsprechend einzuhalten.
Schülerinnen und Schüler, die vor 7.30 Uhr in die Schule kommen, warten mit Abstand in der Aula.
Schülerinnen und Schüler werden zur ersten Stunde im Klassenraum von den entsprechenden Fachlehrern/-innen erwartet.
Schülerinnen und Schüler waschen sich vor Schulbeginn die Hände und beachten grundsätzlich die Hygienemaßnahmen.
Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle Personen, soweit es möglich ist, eine Abstandspflicht. Ein Mund-Nase-Schutz muss grundsätzlich getragen werden.
Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Klassen- und Kursraum einen festen, mit Namen gekennzeichneten, Platz.
Die Klassenräume werden zumindest zu jeder Stunde (wenn möglich, dann auch während der Stunde) ausreichend gelüftet.
Lehrerinnen und Lehrer begleiten ihre Lerngruppen zur Pause/zum Schulschluss nach draußen und holen sie zum Stundenbeginn wieder ab.
Der Zugang zu den Toiletten wird in den Pausen beaufsichtigt. Die Nutzung ist eingeschränkt (Jungen 3, Mädchen 6), damit ein Abstand eingehalten werden kann.
Die Doppeljahrgänge haben in den Pausen getrennte Bereiche auf dem Schulhof.
Auch in der Verwaltung ist die Abstandsregel einzuhalten. Das Sekretariat darf weiterhin nur in dringenden Fällen nach Aufforderung betreten werden.
Der Zugang zur Schule ist für alle Personen nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet (gilt nicht für Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler).
(Reise-)Rückkehrer aus Risikogebieten müssen die Regelungen der Coronareiseverordnung des Landes NRW beachten.
Schülerinnen und Schüler nehmen nur gesund am Unterricht teil. Bei Erkältungssymptomen muss mit entsprechender Vorsicht gehandelt und entschieden werden; die Schule berät hier im individuellen Fall.
Während des Unterrichtstages auftretende Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten etc.) sind dringend zu beachten: Eine Rücksprache mit dem/der Lehrer/in oder der Schulleitung ist in diesem Fall immer erforderlich.



Corona-Pandemie: Wichtige Informationen für Einreisende

Das Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit weiter aus. Deutschland konnte diese Pandemie bisher relativ gut bewältigen. Damit das so bleibt, gibt es strenge Vorschriften für Einreisende aus Staaten, die als Corona-Risikogebiete ausgewiesen worden sind.

Risikogebiete: Welche Staaten zu Risikogebieten erklärt werden, bestimmt das Robert Koch-Institut zusammen mit verschiedenen Bundesministerien. Entscheidend ist dafür insbesondere die Zahl der in den jeweiligen Ländern registrierten Neuinfektionen. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sie ist im Internet unter folgendem Link erreichbar: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Quarantäne: Sollten Sie sich in den 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.

Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nur so kann es gelingen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wichtig: Sie sind verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend telefonisch oder per E-Mail über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren. Adressen finden Sie im Internet unter <https://tools.rki.de/plztool>.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Quarantänepflicht teuer werden kann – in Nordrhein-Westfalen sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht: Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss allerdings maximal 48 Stunden vor Ihrer Einreise durchgeführt worden sein.

Sollten Sie erst nach Ihrer Einreise eine Testung vornehmen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen Sie leider in Quarantäne bleiben.

Die Pflicht zur Quarantäne gilt im Übrigen nicht, wenn Sie sich auf der Durchreise befinden. Sie müssen Nordrhein-Westfalen jedoch direkt verlassen und dürfen hier nicht übernachten.

Verdacht auf Erkrankung: Zu den Symptomen einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zählen insbesondere Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust und Atemnot. Sollten Sie diese Anzeichen für eine Erkrankung haben, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.

Weitere Informationen – auch zur Corona-Einreiseverordnung mit weiteren Details und Ausnahmeregelungen – finden Sie auf der Internetseite www.mags.nrw/coronavirus.



Aktuelle Liste
der Risikogebiete

www.rki.de/covid-19-risikogebiete



Verzeichnis
der Gesundheitsämter

<https://tools.rki.de/plztool>



Internetseite
zum Coronavirus

www.mags.nrw/coronavirus